

Begründung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „Zwischen Gartenweg und Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf

Betreff: Veränderung der Baugrenzen

Die Baugrenzen im Norden, im Westen sowie in südlicher Richtung werden jeweils in Richtung der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der B-Planes Nr. 6 verschoben.

Die Notwendigkeit zur Änderung der Baugrenzen ergibt sich aus der geplanten Ausnutzung des gesamten Geltungsbereiches des B-Plan Nr. 6.

Die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde im Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf als Gewerbegebiet dargestellt. Somit entspricht die Verschiebung der Baugrenzen und daraus resultierend die Ausnutzung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 6 dem Planungswillen der Gemeinde, der schon im Flächennutzungsplan dargestellt wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nicht verändert. Weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht geändert.

Stralendorf, den 18.03.2004





Unterschrift Bürgermeister